

# **Gendersensible Sprache an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

**Positionsbestimmung und Empfehlungen**

Momentan suchen viele Menschen aus guten Gründen nach einer gendersensiblen Sprache. Dazu kursieren viele Varianten, Vorschläge und Überlegungen.

Einige Formen werden in bestimmten Kontexten als altmodisch oder unangemessen betrachtet, andere Formen werden als neue Möglichkeiten erprobt oder sogar informell erwartet. Manche sprachlichen Formen, die vor wenigen Jahren noch als modern wahrgenommen wurden, gelten bereits wieder als veraltet. Die Situation ist also komplex.

Eine einheitliche Sprachform, die in breiten Kreisen akzeptiert wäre, existiert (noch) nicht. Das ist auch nicht verwunderlich. Denn auf diesem Feld gibt es zahlreiche unterschiedliche Interessen, Argumentationen und Blickrichtungen. Die gesellschaftliche Diskussion zu diesem Thema ist dynamisch und unabgeschlossen.

Eine Vorgabe für einen vereinheitlichten Sprachgebrauch an der Universität Würzburg würde das Ende einer Sprachentwicklung vortäuschen, das längst noch nicht absehbar ist. Einige Eckpunkte für eine Positionsbestimmung zum Umgang mit gendersensibler Sprache lassen sich gleichwohl festhalten:

- **Höflicher und respektvoller Umgang** miteinander ist im universitären Leitbild der JMU deutlich verankert. Gendersensible Sprache fällt in den Bereich höflicher und respektvoller Sprachverwendung.
- Die gegenwärtige **Varietätsvielfalt** ist zu respektieren, auch und gerade dann, wenn damit die Relativierung der eigenen Sprachformen verbunden ist. Die deutsche Sprache gehört allen Menschen, die sie verwenden. Das (vorübergehende) Nebeneinander von alten und neuen Formen wird die Sprache nicht beschädigen. Darin verkörpert sich vielmehr ein Grundzug jeder sprachlichen Entwicklung. Der Sprachwandel ergibt sich seit jeher aus einem Zusammenspiel von Varianten. Die zukünftige Stabilität und Einheitlichkeit der Sprache entzieht sich grundsätzlich einer institutionellen Verordnung.
- Beim **Umgang mit der Varietätsvielfalt** können ganz unterschiedliche individuelle, gruppenbezogene und auch fachkulturspezifische Überzeugungen und Bedingungen zum Tragen kommen. Auch prüfungsrechtliche Fragen sind für jeden Versuch einer institutionellen Regelung von Bedeutung. Alle Aspekte sind zu berücksichtigen, wenn ein respektvolles und höfliches kommunikatives Miteinander gepflegt werden soll.
- Viele Universitäten haben sich „**Richtlinien**“ (o.ä.) zur sprachlichen Gleichbehandlung gegeben. Diese Vorgaben arbeiten anhand von Beispielen mit mehr oder weniger bindenden Empfehlungen. Oft stehen solche Texte innerhalb und außerhalb der Universitäten in der Kritik, auch wenn sie mit erkennbar gutem Willen und beeindruckenden gedanklichen und sprachlichen Differenzierungen verfasst wurden. Die Umsetzung solcher Richtlinien mit Konsequenzen für die Benotung von Prüfungsleistungen kann jedoch zu juristischen Gutachten, Streitfällen und Rechtsklagen führen. In jedem Fall sind Richtlinien, die konkrete sprachliche Formen vorschreiben, von erheblicher sozialer und juristischer Brisanz. Nicht zuletzt ist es problematisch, wenn eine Institution wie die Universität in offenen Aspekten der Sprachentwicklung eine bestimmte Sprachform vorgeben würde.
- Es gibt eine **staatliche Sprachnormierung**<sup>1</sup> für geschriebene Sprache, die sich auf einzelne Institutionen und textuelle Bereiche bezieht. Die Rechtsverbindlichkeit der deutschen Rechtschreibung mit Geltung für Schulen und Behörden sowie bei der Erstellung von Gesetzen und Verordnungen ist gesetzlich festgeschrieben.

<sup>1</sup> Erlass des Bundesministeriums des Innern vom 7. Juni 1999, veröffentlicht im Bundesanzeiger (Bundesverwaltungsamt – Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik – Heft 237, Juli/August 1999 S. 3

Angesichts der oben genannten Aspekte und der damit verbundenen Schwierigkeiten und unterschiedlichen Interessen müssen wir konstatieren, dass es für höfliche, respektvolle und gendersensible Sprache an der JMU keine eindeutige, einheitliche Regelung mit festen Vorgaben für die gesamte Universität geben kann. Eine solche „Lösung“ ist weder sachangemessen noch erstrebenswert.

Eine Universität ist ein Ort der Freiheit, des uneingeschränkten Gedankenaustauschs, der Ideenfindung ohne Restriktionen und des Diskurses, in dem Unterschiede zugelassen und akzeptiert werden. Beim Nachdenken über gendersensible Sprache kann es demnach nicht um die Etablierung eines starren Regulariums gehen, sondern um den Entwurf eines Rahmens, der von gegenseitigem Respekt geprägt ist und Varianten zulässt.

Eine verantwortungsbewusste Füllung dieses Rahmens ist nicht im Zuge einer institutionellen Gesetzgebung ‚von oben‘ zu erreichen. **Vielfalt gestalten** ist eine Aufgabe für alle sprachlich handelnden Personen an unserer Universität. Als Grundformel kann gelten:

**Höfliche, respektvolle, dem Gegenüber und der Situation angemessene Sprachverwendung in Wort und Schrift ist ein zentrales Gebot für den Umgang mit allen Menschen an der Universität Würzburg.**

Daraus lässt sich ableiten: Gendersensible Formulierungen sollen unter Beachtung von Kommunikationssituation und Kommunikationskontext verwendet werden. Die Vielfalt sprachlicher Möglichkeiten umfasst die Formen, die den beteiligten Personen im Kontext einer Kommunikationssituation als höflich und angemessen erscheinen.

Ausgewogene Darstellungen der derzeitigen Variantenvielfalt, inklusive zahlreicher Praxistipps, finden sich aktuell beim [Rat für deutsche Rechtschreibung](#) und bei der [Gesellschaft für deutsche Sprache](#). Von einer flächendeckenden gesellschaftlichen Durchsetzung bestimmter Formen gendersensibler Sprache (was auch immer man darunter im Einzelnen verstehen mag) kann bislang keine Rede sein.

In **einzelnen Arbeitsgruppen und Abteilungen** der Universität existiert von Fall zu Fall ein starkes Bedürfnis nach Einheitlichkeit in ihren Texten. Jede Arbeitsgruppe oder Abteilung kann sich eigene Vorgaben und Muster geben. Die Vorgaben sollten der amtlichen Rechtschreibregelung entsprechen, sofern es sich dabei um offizielle und rechtsverbindliche Texte der Universität handelt (z. B. Erlasse, Studienordnungen, Modulhandbücher).

Bei Fachtexten im engeren Sinn (z.B. wissenschaftliche Aufsätze, Monographien) kann der Usus des jeweiligen Faches und der Fachkultur berücksichtigt werden, selbst wenn dadurch ggf. Verstöße gegen die amtliche Rechtschreibregelung möglich werden.

Für die **Bewertung von (Prüfungs-)Leistungen** ist Toleranz gegenüber Formen gendersensibler Sprache zu üben, selbst wenn diese nicht dem Usus und den Vorstellungen der begutachtenden Person entsprechen oder wenn dadurch ggf. Verstöße gegen die amtliche Rechtschreibregelung möglich werden. Studierende und Beschäftigte sollen keine Nachteile bei der Bewertung ihrer Leistungen fürchten müssen, wenn sie Formen nutzen, die sie als gendersensibel verstehen. Ebenso sollen Studierenden und Beschäftigten keine sprachlichen Formen abverlangt werden, mit denen sie sich nicht vorbehaltlos identifizieren können und die sie in ihre persönliche Sprache nicht übernehmen möchten.

Keine Person soll an der Universität zu einer Sprache gezwungen werden, die ihr fernliegt.

Das Gespräch über Formen höflichen und respektvollen Schreibens von Texten in der Gesamtheit der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden sowie des wissenschaftsstützenden Personals ist ausdrücklich erwünscht. Jedes Sprechen und Schreiben kann auch ungewollt Missverständnisse und Konflikte hervorrufen.

In einer Universität, die Vielfalt leben will, ist es wichtig, nicht nur *mit* Sprache zu kommunizieren, sondern auch *über* Sprache. Wir ermuntern daher alle, solche Konflikte anzusprechen, gegebenenfalls Hilfe und Beratung einzubeziehen und konstruktive Lösungen zu suchen. Toleranz und wechselseitiges Verständnis sind hohe Güter. Sie werden von der JMU gewünscht und erwartet.